

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Begugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14524.  
Postgeschäftsstelle Dresden Nr. 2486. — Stadtgeschäftsstelle Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einschluß 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsangelegen, Familiennachrichten u. Stellenanzeige. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Berlaußblätter von Holzplatten auf den Staatsparkreisen.

Berantwortlich für die Redaktion: J. B.: Oberregierungsrat Hans Götz in Dresden.

Nr. 140

Dresden, Freitag, 19. Juni

1925

## Der Wortlaut der französischen Antwortnote auf den deutschen Garantiepaktvorschlag.

Berlin, 18. Juni.  
Die vorgelegte überreichte französische Note an Deutschland besagt:

Wie die französische Regierung die deutsche Regierung durch ihre Note vom 20. Februar wissen ließ, prüfte sie gemeinsam mit ihren Alliierten die Anträge des Memorandums, daß ihr am 9. Februar durch den Vorsitzenden des vertragshaltenden Staates, eine Beschriftung, die höchstens zeitlich nicht beschränkt, ihm blüste, neben der

militarisierung der rheinischen Gebiete, die sich für Deutschland aus den Artikeln 42 und 43 des Vertrages von Versailles ergab.

Die französische Regierung verleiht nicht, welchen Wert die leidliche Ablehnung jedes Gedankens an Krieg zwischen den vertragshaltenden Staaten, eine Beschriftung, die höchstens zeitlich nicht beschränkt, ihm blüste, neben der

erneuerten Bestätigung der in den Vertrag aufgenommenen Grundsätze für die Sache des Friedens haben würde. An den vertragshaltenden Staaten muß offenbar Belgien geblieben, das im deutschen Memorandum nicht offiziell erwähnt wird, das aber als unmittelbar interessierter Staat am Pakt teilnehmen müßte. Ein solcher Vertrag versteht es sich von selbst und geht

auch aus dem Schweigen des deutschen Memorandum über diesen Punkt hervor, daß der an diesen Grundlagen zu stützende Pakt weder die Bestimmungen des Vertrages über die Belebung der rheinischen Gebiete noch die Erfüllung der in dieser Hinsicht im Rheinlandabkommen festgesetzten Bedingungen berühren darf.

Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich und den übrigen am Rheinpakt beteiligten Staaten

### Schiedsverträge

abzuschließen, welche die friedliche Ausübung rechtlicher und politischer Konflikte sicherstellen.

Frankreich ist der Ansicht, daß ein Schiedsvertrag die Art, wie Deutschland ihn vorstellt, nicht die tatsächliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würde. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf alle Konflikte Anwendung finden müsse und nur dann Raum für ein zwangswise Vorgericht lassen dürfe, wenn solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund einer Garantie erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für den Schiedsvertrag geleistet wird. Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich.

Um solchen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Innehaltung sichergestellt werden durch eine gemeinsame gesetzliche Befreiung beider Mächte, welche anderweitig an der im Rheinpakt aufgenommenen Gewissensgarantie teilnehmen, dergestalt, daß diese Garantie unmittelbar zu Wirkung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen oder den Schiedsrichter aufzuführen zu entgegenstehen will. Falls einer der Vertragsparteien, ohne zu fundaten Handlungen zu schreiben, seinen Beschwerden nicht entspricht, soll der Schiedsgerichtsamt Rat beider Vertragsparteien die zu ergründen sind, um den Bezug der Wirkung zu verleihen.

Die deutsche Regierung rügt im Memorandum darum, daß bei letzterem, mit allen Staaten, die dies zugesagt haben, vertragte Schiedsverträge abzuschließen. Die alliierten Regierungen redeten mit Bezugnahme auf diese Zulassung ebenfalls. Sie sind sogar der Ansicht,

dass eine jahres Abkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, welche ganz oder fast den gesamten Rheinpalast und, unter den Bedingungen des Vertragsabkommen, die Rheinseite besitzt, die Sicherheit des Rheinpaktes aufrechterhalten und für den es die wesentliche Gewährleistung dienen soll, nicht völlig gewährleistet werden könnte.

Die alliierten Staaten haben nämlich auf das Völkerbundabkommen und den Friedensvertrag keinen Bezug genommen, obwohl sie nicht denselben bestimmt haben, aber den Bezug des Beitrags des Völkerbundes auf die Rheinseite haben, was sie im Abkommen nicht vorgesehen haben. Diese Macht, die den Bezug von Versailles und den geplanten Rheinpakt anstrengt, würde, wenn sie so mächtig ist, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten können.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

## Ein französisches Blaubuch.

### Der Notenwechsel Frankreichs mit England und Deutschland.

Paris, 18. 3. m.  
Die französische Regierung veröffentlichte heute nachmittag ein Blaubuch, in dem sie nun Noten wiederholt, die seit dem 9. Februar zwischen der französischen und der deutschen Regierung, sowie zwischen der französischen und der englischen Regierung ausgetauscht worden sind.

Das erste Dokument ist das deutsche Memorandum vom 9. Februar.

Das zweite Dokument ist die Empfangsbestätigung vom 20. Februar.

Das dritte Dokument ist das an England gerichtete französische Memorandum vom 12. Mai, das den Entwurf der Antwortnote auf das Memorandum darstellt. Läßt von Punkt 4 dieses Entwurfs ab erkennen man, daß die britische Regierung Einwendungen erhoben hat. England erlässt darum, daß die Schiedsgerichtsverträge sich aus alle Ressorts jeder Art erstreden und Raum lassen müssen zu einer Zwangsaktion im Falle der Nichterfüllung der Vorschriften der verschiedenen Verträge.

In Punkt 5 des Entwurfs steht, daß mangels eines Schiedsgerichtsabkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, die — ohne den geplanten Rheinpalast teilzunehmen — Eigentümer des Friedensvertrages von Versailles sind, der durch Zwang erzielte Zweck weder erreicht, noch der Friede von Europa vollkommen garantiert werden könne.

Punkt 6 des Entwurfs von England sagt, daß die französische Regierung der Ansicht sei, daß alle Abkommen, deren Beobachtung durch Unterstreich der gleichen Mächte kontrolliert würden, in einem allgemeinen Abkommen vom Völkerbund zusammengefaßt und unter seinem Schuh gestellt werden müssen.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn die Vereinigten Staaten glauben würden, sich dem Abkommen anzuschließen zu können, Frankreich glücklich wäre, die amerikanische Nation an diesem Werk des Friedens teilnehmen zu lassen.

Im Schluß des Entwurfs wird erklärt, daß die alliierten Regierungen gleichzeitig sein würden, eine Antwort zu erhalten, die es gestatte, in Verhandlungen einzutreten.

Das vierte Dokument ist ein Memorandum Chamberlain vom 19. Mai 1925, das man einen Traubogen nennen könnte und in dem der englische Außenminister die Punkte ansäßt, über die er Auskunft wünscht.

Das fünfte Dokument gibt die Antwort der gestellten Fragen. Die französische Regierung wolle u. a. zum Ausdruck bringen,

dass die Gesamtheit der Klausel des Völkerbundabsturts und des Friedensvertrages in jeder Hinsicht gesondert werden müsse. Das ist momentan für die Grenzfragen und für Vorkehrungen nötig, die dort dienen sollten, die Beobachtung der

vereinigten Mächte. Weitere Auskünfte werden nicht mehr benötigt werden, da es jedem Teilteile aller interessierten Mächte die möglichste hohe Sicherheit gode. Weil die entsprechenden Verträge bestätigt werden müssen. Aber anderseits dürfen die Bestimmungen nicht von einer einzigen Macht angeordnet werden, um sie vor dem folgenden Friedensvertrag zu schützen.

Unter Vorbehalt dieser grundsätzlichen Anerkennung ist England mit dem Inhalt der Note einverstanden, wie sie jetzt abgeht ist. Das zweite Dokument sollte am 19. Juni dem Regierungschefen überreicht werden.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß die Macht, die den Bezug des Rheinpaktes auf die Rheinseite hat, die Sicherheit des Rheinpaktes nicht gewährleisten kann.

Die französische Regierung bestreitet, daß

der dann vollständig, wenn alle in dieser Note im Auge geführten Abkommen gleichzeitig in Kraft treten. Die Abkommen müssen der Sowjet entsprechend vom Völkerbund eingetragen und unter dessen Obhut gestellt werden. Es versteht sich endlich von selbst, daß Frankreich, wenn die Vereinigten Staaten ihm so verwirrliche Abkommen beiheften zu können glauben, die Vertretung des großen amerikanischen Volkes an diesen Werken der allgemeinen Friedens- und der Sicherheit unterstützen könnte. Das sind die Hauptpunkte hinsichtlich denen es notwendig schien, die Ansicht der deutschen Regierung genau kennenzulernen.

Die französische Regierung würde es begreifen, hierauf eine Antwort zu erhalten, die es gestattet, in Verhandlungen einzutreten, deren Ziel der Abzug von Abkommen ist, die eine neue wilde Friedensgarantie bilden.

### Deutsche Pressestimmen zur französischen Note.

Berlin, 18. Juni.

Zu der verschiedenartigen Stellungnahme der Berliner Blätter zur Antwoortnoten auf das deutsche Memorandum ist sich die gesamte Presse darin einig, daß die französischen Vorschläge hinsichtlich der abmildelnden Schiedsgerichtsvereinbarung und der dafür vorbereiteten Sonderabkommen einig sind, daß man vom ähnlichen Gedanken ausgehen, wie er dem im Dezember 1922 vom damaligen deutschen Reichskanzler Tuno gemachten Vorhabe zugrunde lag.

Deutschland hätte sich z. B. mit einem Pakt einverstanden erklären, durch den ist die am Rhein interessierten Mächte, vor allem England, Frankreich, Italien und Deutschland jederlich für eine näher zu vereinbarten längere Periode zwischen beiden Seiten der Regierung der Vereinigten Staaten verpflichten, keinen Krieg miteinander zu führen.

Mit solchem Pakt könnte ein weitgehender Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich verbunden werden, wie er in den letzten Jahren zwischen verschiedenen europäischen Mächten abgeschlossen worden ist.

Zum Abschluß derartiger Schiedsverträge, die eine friedliche Ausübung rechtlicher und politischer Rechte sicherstellen, ist Deutschland auch gegenüber allen anderen Staaten bereit.

Für Deutschland wäre außerdem auch ein Pakt annehmbar, der ausdrücklich den gegenwärtigen Besitzstand am Rhein garantiert.

Ein solcher Pakt könnte etwa sohn lauten, daß die am Rhein interessierten Staaten sich gegenseitig verpflichten, die Unbescholtene des gegenüberliegenden Gebietsandes am Rhein unverbrüchlich zu achten, daß sie feiner und zwar sowohl gemeinsam als auch jeder Staat für sich (conjointement et séparément) die Erfüllung dieser Verpflichtung garantieren, daß sie endlich jede Handlung, die dieser Verpflichtung widersetzt, als gemeinsame Angelegenheiten ansehen würden. Am gleichen Sinne könnten die Vertrags-

parteien einig sein: „Dies in allem gemeinsam, lassen die zugehörigen Vorschläge darauf hinzu, die deutsche Bewegungsfreiheit einer eingeschränkt, Deutschland freiwillig auf alle Beschränkungen des Versailler Vertrages verzichten und einen bedingungslosen Eintritt in den Völkerbund beabsichtigen.“ — Die „Deutsche Zeitung“ sagt: „Glauben die Alliierten, daß Deutschland innerhalb eines Kalpas seine Sicherheitspolitisches so weit ausdehnen kann, daß sie einen Pakt zu unterschreiben, der im öffentlichen Interesse der geringsten Vorteile und Erleichterungen, wobei aber neue Resseln, neue Verpflichtungen und neue Gefahren bringt? — Der Berliner Volksanzeiger unterschreibt die unangenehmen Kosten die Deutschland in dem Sicherheitsangebot auf sich genommen habe und die unangenehmen Opfer, die nur dann tragbar seien, wenn Deutschland dafür auf der anderen Seite den Abbau eines Teiles des ungebührlichen Untscheldes einholde, das ihm das Verhältnis bestimmt hätte.“

Im Gegensatz zur deutschnationalen Presse sieht die volksparteiliche „Sext“ wohl Möglichkeiten mit Frankreich über seine Sicherheit zu Verhandlungen zu gelangen. Die „Germania“ steht fest, daß für Deutschland und Frankreich im Prinzip einig sein. Das „Berliner Tageblatt“ sagt: „Die französische Note nimmt den Gedanken des Sicherheitspakt aus, bepricht ihn staatsräthlich und entgegenkommend, darf aber von vornherein so viele Voraussetzen gegen eine Verhandlung auf, daß es langwierige Verhandlungen bedürfen wird, um zur Klärung auch nur der Voraussetzungen für einen Ausgleich zu kommen.“

Die „Soz. Ztg.“ sieht in der französischen Note einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Befriedung Europas. Der „Wörterbörse“ kommt zum Urteil, daß die französische Note keine Erkrankung, sondern nur eine Verbreiterung der durch das deutsche Memorandum aufgenommenen Diskussion bedeute.

### Das Wiederaufnahmeverfahren in bayerischen Volksgerichtsprozessen gewährt.

Der Einspruch des Reichsrats zurückgezogen.

Berlin, 18. Juni.

Der Reichsrat verhandelte heute über die Begründung seines neulich beschlossenen Einspruchs gegen den vom Reichstag angenommenen Gesetzesentwurf über das Wiederaufnahmeverfahren gegen Urteile der bayerischen Volksgerichte.

Zum Entwurf der Begründung der Note wurde darauf hingewiesen, daß Bayern seinerzeit die Ausnahmege richtselbständigkeit eingerichtet habe und die entsprechende bayerische Bestimmung nicht durch Reichsgesetz geändert werden könnte. Die Reichs-

regierung habe 1922 das Versprechen gegeben, in diesem Punkt die Erfüllung der Verpflichtungen zur Entmilitarisierung des Rheinlandes zu garantieren, die Deutschland in den Artikeln 42 und 43 des Vertrages von Versailles übernommen hat.

Auch mit einem beratigen Pakt könnten Schiedsabreden der oben beschriebenen Art zwischen Deutschland und allen denjenigen Staaten verbunden werden, welche ihrerseits Schiedsabreden ausgehen, wie er dem im Dezember 1922 vom damaligen Reichskanzler Tuno gemachten Vorhabe zugrunde lag.

Den vorstehend angeführten Beispielen werden sich noch andere Möglichkeiten annehmen lassen. Auch könnten die diesen Beispielen zugrunde liegenden Gedanken in der einen oder anderen Weise kombiniert werden.

Im Übrigen wird zu erwarten sein, ob es nicht ratsam ist, den Sicherheitspakt so zu gestalten, daß er eine alle Staaten umfassende Weltkonsolidation nach Art der vom Völkerbund ausgegebenen Protocole pour le règlement pacifique des différends internationaux vorbereitet, daß er im Falle des Auftretens einer solchen Weltkonsolidation von ihr übernommen oder in sie hineingebeutet wird.

**Erst nach sorgfältiger Prüfung  
Beantwortung der französischen Antwortnote durch die Reichsregierung**

Berlin, 18. Juni.

In den Erörterungen der Presse über den Zeitpunkt der Antwort der Reichsregierung auf die französische Note in der Sicherheitsfrage hören wir von unterschiedlicher Seite, daß sich dieser Zeitpunkt im Augenblick noch in keiner Weise bestimmten läßt. Die Ausführungen der französischen Note berühren nahezu alle wichtigen Probleme der deutschen Außenpolitik. Es kommt hinzu, daß die Ausführungen zum Teil juri stisch außerordentlich kompliziert sind und in manchen Einzelheiten auch zu Zwecken darüber Meinung geben, wie die alliierten Vorschläge zu verstehen sind. Und diesen Gründen ist eine sachliche Stellungnahme der Reichsregierung zur Note erst nach sorgfältiger Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände denkbar.

Die Reichsregierung habe 1922 das Versprechen gegeben, die hoheitsrechte der Länder nicht anstreiten zu lassen. Die bayerische Regierung bestreitet den Reichstagsbeschluss als eine Verleugnung ihrer Zuständigkeit auf dem Jurisdictio-

nem. Der Reichsrat beschloß in namentlicher Abstimmung mit 38 gegen 26 Stimmen den Einspruch zurückzunehmen.

Der Antrag wurde vom preußischen Staatsministerium gestellt. Für den Antrag stimmen an der bayerischen Landeskammer und den Stimmen derjenigen Länder, die schon bei der vorherigen Beratung sich gegen den Einspruch gewandt hatten, darunter Sachsen, sieben preußische Provinzialstimmen.

Das Gesetz über das Wiederaufnahmeverfahren ist also damit rechtskräftig beschlossen.

### Kunst und Wissenschaft.

#### Der Rathsheerentwurf.

Von Dr. W. Müller (Chemnitz).

Nat und Stadtoberhaupt von Schleizhausen im sächsischen Kreisgründung einträchtig bei der so genannten Gelben Suppe. Das Gemeinschaftsamt zu Ehren der anscheinenden Stadtoberhaupten statt. Als man genugend in Stimmung war, erhob sich der zweite Bürgermeister und gedachte in einer höchst ursprünglichen Rede aller derer, die zum letztenmal in diesem Raum wohnten. Er hängte nicht nur jedem Rückbleibenden eine kleine Brosche an, sondern auch mancher von den übrigen Anwesenden bekam einen „Anhänger“ hingeworfen. Besonders ludig machte sich der Bürgermeister über den Stadtrat Dr. Wackermann, der neuer Abtinent war und wie immer eine klischee Mineralwasser vor sich stehen hatte. Diesem Feind eines „guten Tropfens“ hielte der Redner unter stürmischer Heiterkeit der meisten Anwesenden jenes Sprüchlein vor, das er einmal über der Tür einer Brotkastenküche gelesen hatte:

„Rathsheuter ist Ehrenpflück,  
Trotzdem Lampen brennen nicht!“

Noch der Rede des Bürgermeisters, die in ein Hoch auf die anscheinenden Anklage, erhob sich im Raum der Gesetzes der bisherige dritte Stadtverordnete und dankte für die Worte der Anerkennung in einer Rede, in der er seinem Vortedner die kleinen Brochenen in humoristischer Weise zusprach. Dabei ging der Redner, der selbst ein Freund der Möglichkeitsbewegung war, auch mit folgenden Worten auf das Sprüchlein von den frohesten Lampen ein:

„Die von meinem geschöpften Herren Vorredner erwahnte Anklage stammt aus einer Zeit, in der alle Verhandlungen bei möglichem Wettbewerb geführt wurden. Nicht sellen kam es vor, daß bei den Verhandlungen diejenige Partei

Sieger blieb, der es gelang, die Gegner unter den Tisch zu trinken. Da mußten natürlich die Leute, die sich mit Politik beschäftigen, vor allem sehr trinken sein. Diese Eigenschaft konnte nur durch beständige Übung erlangt werden, und deshalb war damals Rathsheerntum Chemnitz.

Auch heute spielt der Rathsheerentwurf noch eine ziemlich große Rolle, doch ist seine Bedeutung gegenüber früher umgedreht. Als Rathsheerleiter Vorsitzender kann ich ein Liedchen davon singen, wie sich die Verhandlungen im Sitzungssaal im gleichen Takte schwerer leiten lassen, als die Menge des nebenan im Erfrischungsraume verbliebenen Weines zunimmt. Aber auch in bezug auf die Lampen hat sich das Verhältnis umgedreht. In der Zeit, in der das Sprüchlein entstand, gab es außer dem großen Platz, das den Tag, und dem kleinen, das die Nacht regiert, noch Allespanne, Kerzen und Lampen. Die Lampen von anno da mal, die Sie gewiß aus dem Museum kennen werden, waren mit Alabaster gesetzt, das häufig erneuert werden mußte. War eine solche Lampe, die richtig funzelte, so kostspielig, tadellos, so brannte sie nicht. Das gleiche gilt für die Petroleumlampen, die es heute noch gibt, die aber nur noch verhältnismäßig selten gebraucht werden. Fast ebenfalls haben wir heute Gas- oder gas-elektrisches Licht. Diese neuzeitlichen Beleuchtungskörper brauchen kleinere Röhren. Sie sind trockne Lampen, im Sinne des Sprüchlein und geben dabei ein vorzügliches Licht, wie es keine Glühbirne liefert. Mit einer solchen trocknen Lampe kann man die Sitzmöbel vergleichen, die es nicht nötig haben, sich erst mit „Stoff“ zu verarbeiten, wenn ihr Geschlecht erstrahlen soll. Wer aber glaubt, nach dem Sprüchlein zu müssen, daß trockne Lampen nicht brennen, der vergleicht sich selbst mit einer Lampe, die der Menschenheit angehört, mit einer vorhistorischen Olympe, mit einer — Trantome!“

#### Einode bei Toledo.

Durch ein Tor der gelben gejagten Mauer, die Toledo umschließt, führt der Weg den schroffen abfallenden Granitberg hinab, auf dem die Stadt beruhend ist, hinab an der gewundnen Talschlucht, dann der blaugrüne Taifluss hinab. Über eine schmale, hochgespannte Steinbrücke erreicht er das andere Ufer, wo sich von neuem eine Berglehne erhebt, an deren Fuß eine kleine Scheune stand. Vor ihrer steilen getünchten Mauer hält sich ein schwarzer Stein, neben einem Brunnen, auf dessen Rand ein paar hellbraune Tonkügelchen — Tier, Blume und Farbe so reizvoll verziert, als wären sie nur da, um dem Auge des Wanders ein Bild zu sein.

Ein lichtdämmster Pfad leitet die Rehne hinan und, jenseits ihrer Höhe, unerwartet in die Einode eines weiten und riesen Felsentales. Es ist wie ein Hinterhof von Giganten. Alles mensch und jahrsalzhölziges Menschenwerk untersteht von hier unten. Der Boden ist bewachsen mit Gestrüpp; alte Steine sind überall übergeworfen; steile Felsen sind wie halb aufgesägte Schlaglöcher; Böden und Regel wie ein Wald besiedelt. Tote Wälder ohne Baum und Strauch. Eine Jagdherde, die sich in fernen Höhlen untersteht und das spärliche Roos belnappt. Ein steinerner Wasserfall nur, das neben sich einen steilen Felsen, einen steinernen Graben hervorgezahlt hat, wie etwas Zerstörtes, Mördliches. Sonst nichts als das lauernde, schlafende, unbegreifbare Gestein.

Was kann du, Urgestein Granit? Sollst du mich zeigen den Weg zu Aethus und Zuge? Ist der Felsenbüchel nicht, ihr Felsenbüchel ungeheuer, summend, beinander ruhend, unwantbar, unantastbar, blau, blau, blau, ganz Schwergewicht und Eingewalt! — Stein-Zähmeier, der zwei Tiere trägt, und keine Grinde, die es hölt, kann das auch ein Hohelauend stürmender Zeit mehr hinterlässt als elende Türen und Tassen. Einst im ganzen Alterum jagte und suchte Feuer der eingeschneide Überer; eins holtet ihr wider vom Sägewege etwa 1000 Tonnenfelsen und Stein geschnitten.

#### Die Volkssage im Reichsrat.

Berlin, 18. Juni.

Der Reichsrat stimmte in seiner heutigen Sitzung zunächst dem schon bekanntgegebenen Entwurf der zweiten Abänderung der Personalabbaureform zu. Gestrichen wurde die von der Regierung vorgeschlagene Bestimmung über Neuregelung der hinterbliebenen Bezüge, die z. B. Witwengelder auch dann gewählt, wenn ein Pensionat sich nicht verheiratet.

Dann wurde die **Zollvorlage** beraten.

Zunächst wurde über den preußischen Antrag beraten, die Zollsätze für Roggen, Weizen und Spelz, Gerste und Hafer auf den 3 M., 3,50, 2 und 3 M. je zu erhöhen. Dieser Antrag wurde mit 28 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Der weitere preußische Antrag, die Mindeszahl zu befestigen, wurde mit 36 Stimmen abgelehnt. Die bayerische Regierung beantragte, die Mindeszölle vom 1. August 1926 an auf die eingetragenen Säye einzuführen, die nach der Zollvorlage vom 1. August 1925 in Kraft treten sollen.

Rathausminister Graf Rauch äußerte sich: Die Reichsregierung ist bei der Bemessung der Gemeindezölle bereits so weit heruntergegangen, wie sie es glaubte, überhaupt noch verantworten zu können. Die Reichsregierung hat in seiner Weise bei der Bemessung der Säye für Getreide der eingetragenen Getreideverwertung Rechnung getragen. Umso befriedlicher ist es, daß das größte Land Preußen einen Antrag gestellt hat, die einmal die autonomen Säye auf den geringen Satz von 3 M. herabzusetzen und außerdem die Mindeszölle befreien wollen. Die Reichsregierung kann nicht umhin, über den Antrag Preußens ihre größte Verwunderung auszusprechen, weil damit handelspolitisch die Getreideproduktion tatsächlich verfeindet und anderseits den landwirtschaftlichen Belangen in ferner Weise Rechnung getragen wird.

Deutschland, das politisch und wirtschaftlich schwach ist, ist jetzt noch viel mehr gewungen als in der ehemaligen Isolierung Zeit, den Unterhändlern über Handelsvertreter den Rücken zu stören. Gewöhnlich werden erst bei Verhandlungen die industriellen Belange beachigt und als Kompenationsobjekt bleiben die agrarischen Positionen übrig. Die Regierung glaubt, in der Bindung auf den sehr geringen Satz von 1,50 M. je Zentner den Nutzen der Verbraucher am besten gediengt zu haben.

In der Gesamtabstimmung wurde die Zollvorlage nach den Beschlüssen der Ausschüsse mit 49 gegen 10 Stimmen bei 7 Abstimmehandlungen angenommen.

Der Verteiler des Landes Sachsen enthielt sich der Stimme.

Der Reichstag erledigte dann noch eine große Anzahl kleinerer Vorfälle, u. a. einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Wehrmachtsverfassungsgesetzes. Der Reichsrat stimmte dabei entgegen den Beschlüssen der Ausschüsse des Verteils.

Zum Schlusß erklärte sich der Reichsrat mit der Feststellung der den Gemeinden zum Erhalt der Kosten der Reichspräsidentenwahl zu überweisenden Beträge einverstanden. Danach werden für den ersten Wahlgang die bei der Reichstagswahl vom 4. Mai gesetzten Täusch-

römischer Zeutur; einst zählte Göte und Mauense-Voll seine Zelte zwischen euch auf; und heute besucht euch der lösliche Hut und sieht die den König seinen eignen Weg wählenden und den Toten dahinterziehen zum Elterngesetz in den Armen der Sünder; unerschütterlich siehet und lasst ihr Alles geschehen.

Der Steig zieht sich aus dem Zehentelzel wieder aufwärts und vor einem geriffenen Grotto, unweisend erscheinen da, hart an der Brustlinie, alleinsteht und wie auf ihr ruhend, die ferne Tore der Kaschidale und des Alcazar von Toledo. Als wüssten sie Erfüllung der verschwiegenden Sehnsucht des Stein-Chaos nach Gefall. Der Stein, verwandelt vom Menschengeist; decept zum Sinnbild geistlicher und weltlicher Macht.

Die Entdeckung einer römisch-christlichen Totenkult in Spanien. In Tarazona wurde eine wichtige römisch-christliche Nekropole entdeckt, die aus zwei übereinander liegenden Teilen besteht, von denen der ältere unterteilt ist in das zweite nachchristliche Jahrhundert zurückgeht. Wie ein Bericht der „Kunstchronik“ mitteilt, besitzen die Hunde, hundschöpfige Sarkophage, Statuen, Reliefs, Inschriften und verzierte Modelle großer geschichtlichen Wert. Das „Institut der katalanischen Studien“ bereitet eine umfassende Veröffentlichung darüber vor.

Auf der Spur einer altherischen Kultur. Das alte Kulturvolk der Iberian, das aus dem nördlichen Europa zufließt dem Cephata und Tigris kam und wahrscheinlich mit den Hethitern verbündet ist, tritt jetzt allmählich in das Licht der Geschichte. Zur Aufklärung seiner Rasse und Kultur dürfte viel ein Grund beigetragen, den der amerikanische Archäologe Dr. Charles Chiera bei seinen Ausgrabungen zu Bagdad fand, 122 km südwestlich von Mosul gemacht hat. Bei den Ausgrabungen der amerikanischen archäologischen Schule in Bagdad, die er dort leitete, wurden etwa 1000 Tonnenfelsen und Stein geschnitten,





## Amtlicher Teil.

Nachdem der selbständige Gutsbezirk Erla mit der Gemeinde Grasdorf vereinigt worden ist, führt die Gemeinde Grasdorf künftig den Ortsnamen „Erla“. IIG: E 4 24

Ministerium des Innern,

am 15. Juni 1925. 1728

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Maß- und Eisenstraße wird unter Aufhebung der Verordnungen vom 15. 8. 1924 (Staatszeitung Nr. 190) und vom 9. 4. 1925 (Staatszeitung Nr. 85) folgendes vorgetragen:

Es gelten bis auf weiteres die verschärften Vorschriften des § 46 unter a Abz. 1, 3 und 4 sowie unter c der Ausfuehrungsverordnung zum Viehfußengelgesetz vom 7. 4. 1912 (Gesetzbl. S. 56) für alles Eisenreich, das nach Sachsen eingeführt wird, mit Ausnahme des aus den nachgenannten preußischen Regierungsbezirken und Ländern stammenden: Cumbinen, Allenstein, Westpreußen, Ostpreußen, Posen-Westpreußen, Neigrz, Oppeln, Hannover, Anhalt, Brandenburg, Westfalen, Koblenz, Trier, Sachsen, Sigmaringen, Hamburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Bremen, Lippe, Westfalen, Westfalen-Lippe, Westfalen und Schleswig-Holstein. 29 M: WV

Bei Schweinen, die mit der Eisenbahn nach Sachsen eingeführt werden, sind auf die 10-tägige Beobachtungszeit die auf die Eisenbahnbeförderung entfallenden Tage mit zu rechnen.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 18. Juni 1925. 1727

Wirtschaftsministerium.

Weitere Einschränkungen des Kraftfahrzeugverkehrs an Sonn- und Feiertagen.

Im Regierungsbezirk Dresden werden für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends noch folgende Straßen gesperrt:

die Straße Bahnhof-Schlossberg;  
die Straße Bahnhof-Langen-Gasse; mit Genehmigung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Stadtbahnstraße Raum und die anschließende Gemeindestraße bis zur Einmündung in die Straße Markt obach-Schweizermühle.

An den gesperrten Straßen wohnende Kraftfahrzeugehalter können von den Polizeibehörden (Amtshauptmannschaft oder Stadt)cheinzuhalten, die sie zur Fahrt an die nächste nicht gesperrte Straße berechtigen. XIII Str. 51

Kreishauptmannschaft Dresden,  
am 15. Juni 1925. 1729

## Dresden.

### Stadtverordnetenversammlung.

Das Kollegium hatte in seiner gestrigen Sitzung wieder eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, doch lagen Beratungsgegenstände von besonderer Wichtigkeit nicht vor. Vorsteher Kohlmann eröffnete die Sitzung mit einem threnden Nachruf für den verstorbenen Bürgermeister Edmund Körner.

Nach Erledigung einer kurzen Anfrage wegen schwächerer Durchführung der Schlachtwirtschaft bei den Schlachthöfen wurde die Einsetzung eines Vertretungskomitees beschlossen. XIII Str. 51

Heute wurden zahlreiche Haushaltspapiere, meist ohne Brief und Ausdrucke, nach den Auskunftsangaben verabreicht, darunter auch die Straßenkarte und das Volksstimmaburk.

Dann lagen verschiedene Ratsschlüsse vor, die bauliche Veränderungen im Erholungsheimgebiet und den weiteren Ausbau der Volksschulen und den Neubau für den Arbeitsnachweis auf dem Grundstück Maternistraße 17 bewilligten. Sie wurden stift genehmigt unter Bevollmächtigung der erforderlichen Mittel.

Eine andere Ratsschlüsse empfahl die Annahme der vom Geh. Kommerzienrat Arnhold amtläufig seines 50-jährigen Berufsjubiläums zur Eröffnung einer Schwimmbahn in Angleinerung an die Alten-Kampfbahn gefestigte 200000 M. und die Ausführung des Kampfbahnbaus nach der Planung des Hochbauministers. Gegen wenige Stimmen wurde in diesem Sinne beschlossen.

Ein Antrag Scholz, der den Rat erfuhr, zur bevorstehenden Planung neuer Dresdner Friedhöfe einschließlich Neuerbefestigungsanlage die Dresdner Architektenkunst durch Ausschreibung von Konkurrenz unter deren Mitgliedern hinzu zu ziehen, wurde mit 36 gegen 30 Stimmen zum Beschluss erhoben, obgleich Stadtrat Kirchhoff die Sache noch nicht für spruchreif befand und im Falle einer späteren Ausschreibung die Ausstellung des auf diesem Gebiet amerikanischen und bisher nicht gewesenen Künstler Deutschlands als eine Ungerechtigkeit bezeichnete.

Dem Zweigverein Sachsen des Verbandes deutscher Jugendbewegungen wurde zur Errichtung und Ausstattung der Jugendburg Hohenstein eine zuvorbediente Beihilfe von 10000 M. bewilligt.

Am Schluss der Sitzung wurde noch längerer Ausprache noch ein Dringlichkeitsantrag zum Beschluss erhoben, der den Rat beantragt, zugunsten des Sängertreffes keine Ausnahmegenehmigungen zu ertheilen, insbesondere kein öffentlichen oder Läden und keine Verlängerung der Arbeitszeit.

\* Sonderausstellung im Stadtmuseum. Aus Anlass des ersten Sächsischen Sängertreffes wird am Sonnabend, 20. Juni, in den vier Räumen des Stadtmuseums eine Sonderaus-

Auf Grund von § 23 Abs. 1 der Reichsordnung vom 15. März 1923 wird der Verkehr mit Postkraftwagen auf dem Kommunikationsweg Stolpen-Meinräsch unterliegt. XIII Str. 61

Kreishauptmannschaft Dresden,  
am 16. Juni 1925. 1721

Auf Antrag Beteiligter wird nach erfolgter Abstimmung gemäß §§ 100, 100b der Gewerbeordnung verfügt, dass vom 1. August 1925 ab färmliche Gewerbetreibende, die im Bezirk der Kreishauptmannschaft Oschatz einschließlich der Stadt Oschatz das Motor-, Fahrrad- und Motorradmobil-Wechslerhandwerk selbständig ausüben, der Motor-Wechsler- und Fahrradmobil-Wechsler-Zwangszinnung für Oschatz und Umgegend anzugeben haben. IV Jn 29 e. 1718

Kreishauptmannschaft Leipzig,  
17. Juni 1925.

Als weiterer Gerichtsamt ist der städt. Amt. Dr. med. Junius in Zittau gewählt worden.  
Zittau, 17. Juni 1925. 1717

Das Bergungsgericht.

Am Handelsregister ist einzutragen worden, auf Blatt 59, betr. die Firma Metallwarenfabrik Ratz & Buttau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Großenhain: Die Gesellschaftserklärung vom 29. Mai 1925 hat die Umstellung des Stammkapitals durch Erhöhung auf 1000 Reichsmark befohlen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der § 5 des Gesellschaftsvertrags ist durch denselben Beschluss laut Notarialsprotokoll vom gleichen Tage dementsprechend abgeändert worden; - b) auf Blatt 457, betr. die Firma Carl Küttig, Buch, Kunst, Antiquitäten & Papierhandlung in Großenhain: Die Firma ist erloschen; - c) auf Blatt 545, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Schäfer Dampfmolkerei u. Käsefabrik Trobsch & Höder in Zittau: Die Gesellschaft ist umgewandelt und die Geellschäfer Friederike Erna Schäfer bestätigt. 1720

Amtsgericht Richtenstein-Gallenberg,  
den 18. Juni 1925.

Auf Blatt 456 des Handelsregisters, betr. die Firma Überlausitzer Leinen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Überlausitz: Die Gesellschaftserklärung vom 20. Mai 1925 hat laut geistlichen Protokolls von diesem Tage die Umstellung des Stammkapitals auf zwanzigtausend Reichsmark und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrags beiwohnt. Die Umstellung ist erfolgt. 1721

Bulowitz, den 30. Mai 1925.

Amtsgericht Zwönitz.

Am Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 370, die Firma Schindler & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schönborn: Radeberg betr. Durch Beistellung des Geschäftsführers der Gesellschaftserklärung vom 12. Mai 1925 ist laut notariellen Protokolls vom gleichen Tage die Umstellung des bisherigen Papiermarktkapitals auf zwanzigtausend Reichsmark befohlen worden. Die Umstellung ist erfolgt. Demzufolge ist auch der Gesellschaftsvertrag durch den gleichen Geschäftsführer umgestaltet und schriftlich bestätigt worden;

2. auf Blatt 145, die Firma Holzindustrie Radeberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radeberg betr. Das Stammkapital ist durch Beistellung der Gesellschaftserklärung vom 22. April 1925 auf zehntausend Reichsmark erhöht worden. Demzufolge ist auch der § 3 des Gesellschaftsvertrags (höchst des Stammkapitals und der Stammlinie) durch den gleichen Geschäftsführer umgestaltet und schriftlich bestätigt worden. 1722

Amtsgericht Zwickau,  
den 13. Juni 1925.

Über das Vermögen der Deutschen Präzisions-Uhrfabrik Glashütte (Sa.), übergläserne Dienstalter Urmacher, eingetragene Gewerbeschaff mit beschränkter Haftpflicht in Glashütte, wird heute

Amtsgericht Zwickau,  
den 13. Juni 1925.

\* Verhauptung des Reimbolds an den sächsischen Sängern. Die diesjährigen Obmünzen an den sächsischen Sängern sollen in 32 verschiedene Löhnen erworben werden. Die Löhne bestehen aus 12 Pfennigen Sängerpfennigen, 10 Pfennigen Sängerbüchern und 10 Pfennigen Sängerkästen.

\* Altenfürsorge des Sängermönches im Mai und Juni 1925. Eine letzte Altersrente, der die Mutter Körner, Märt und Apfel vorhanden ist, ist nicht mehr vorhanden. Die Sängermutter kann 40 Pf. über 1500 Frauen und 75 Männer aufwenden, deren jede 2 Pfund Körner, ½ Pfund Märt, eine Brücke aufzumachen und die Männer werden aufzuhören nach einer Lohnsumme von 11 bis 1 Uhr geschafft.

Amtsgericht Radeberg,  
am 22. Mai 1925.

\* Direktor Dimitri Tymian (ormalös als der schwedische Tymian von seinen Sängervorlagen her allgemein bekannt) hat während der Festtage, als Tiefpunkt vielerartiger Sänger, eine nemalische Bekanntheit sowohl wie das Theater zu etwaigen Broden oder Predigungen von Montag bis 10 Uhr ab geöffnet und auf Sängertafelkarte bei jeder Sänger zu Abendvorstellung im Thaliatheater 50 Groschen Erhöhung auf allen Plätzen. Am 30. Juni lädt Direktor Tymian seine Sänger und am 1. Juli beginnt das Opernspiel des Original-Theaters der Sängertafelkarte.

\* Tagung des Verbandes Sächsischer Kultusminister. Mittwoch vermittelstisch war im Kongresssaal des Wissenschaftsministeriums die feierliche Eröffnung der Deutschen Kultus- und Volksbildung-Ausstellung statt, zu der der Vertreter der jüdischen Regierung Oberregierungsrat Dr. v. Buch, seiner Oberbürgermeister Blücher und weitere Ehrenäste sowie zahlreiche Mitglieder des Reichsverbands erschienen waren. Oberbürgermeister Blücher als Ehrenpräsident hatte aus Anlass der Eröffnung die beiden alten Führer der Judenbranche zu einem Gespräch im neuen Zimmer des neuen Rathauses geladen.

\* Deutscher Esperantobund, Bürgersaal Dresden. Im ersten Monatsversammlung gab der Vorsitzende Dr. v. Körber einen Bericht über die konzentrierte Arbeit des Vereins und Wissenschaft in Berlin, die erneut für die Beweinung des Opfers in diesen Monaten berichtet. Weitere Kosten für die Arbeit über den 11. Deutschen Esperantotag in Prag und die Tagung in Dresden erhielt.

\* Radeberger Spartenbuch, Bürgersaal Dresden. 1723

Das von der Stadtverwaltung der Stadt Radeberg ausgeteilte Spartenbuch Nr. 41832 wird hiermit für ungültig erklärt. 1724

Radeberg, am 17. Juni 1925.

Der Rat der Stadt.

Am 1. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 2. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 3. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 4. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 5. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 6. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 7. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 8. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 9. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 10. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 11. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 12. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 13. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 14. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 15. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 16. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 17. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 18. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 19. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 20. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 21. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 22. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.

Der Rat der Stadt Radeberg hat die Sitzung abgebrochen.

Am 23. Juli 1925 ist der Rat der Stadt Radeberg in Sitzung versammelt worden.





